



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0218/2024</b>		Datum: 11.04.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anpassung Gesellschaftsvertrag Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH</b>			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH („GKM gGmbH“) entsprechend der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen wird zugestimmt.
2. Die Beschlussfassung zu Ziffer 1. steht unter dem Vorbehalt, dass seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gegen die Änderung des Gesellschaftsvertrages keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhoben werden.

## Begründung:

Mit der geplanten Änderung des Gesellschaftsvertrages, über die im Rahmen der Stadtratssitzungen von Februar d. J. bereits berichtet worden ist, werden sich die den Stiftungen in der Gesellschafterversammlung der GKM gGmbH zustehenden Stimmen auf in Summe insgesamt 10% mit der Folge reduzieren, dass sich der Stimmenanteil der Kommunen in Summe auf insgesamt 90% abzgl. einer Stimme erhöht. Die Änderung soll dauerhaft gelten. Weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages sieht der Beschluss der Gesellschafterversammlung nicht vor, der Gesellschaftsvertrag bleibt im Übrigen unverändert.

In ihrer Sitzung vom 10.04.2024 hat die Gesellschafterversammlung der GKM gGmbH die vorgenannte Gesellschaftsvertragsänderung bereits beschlossen. Im Hinblick auf die ausstehende Beschlussfassung des Stadtrates sowie Freigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgte die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt, dass der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung bzw. im Falle dessen Verhinderung der erste stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung dem beurkundenden Notar mitteilt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gegen die Beschlussfassung keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhebt.

**Anlage/n:**

Änderungstext Gesellschaftsvertrag GKM gGmbH vom 10.0.42024

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine